



ausgehängt am: 28.06.2023

abgenommen am: \_\_\_\_\_

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

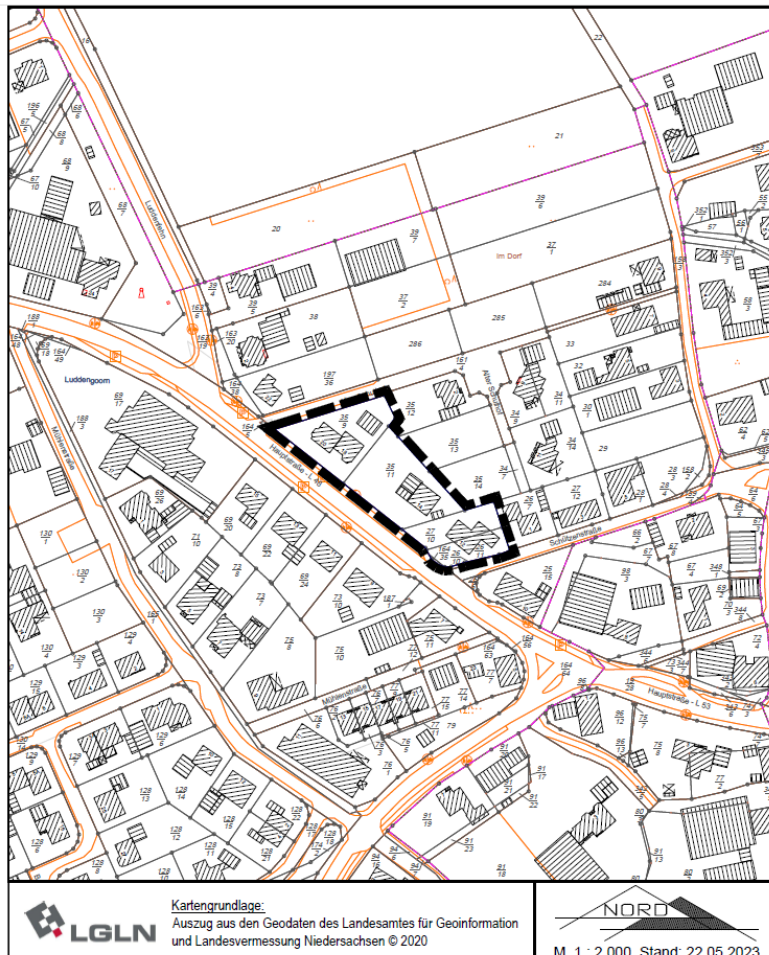
### **Bebauungsplan Nr. 3 „Ortsmitte“, 1. Änderung**

Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

**hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Rat der Gemeinde Niederlangen hat in seiner Sitzung am 24.05.2023 die Aufstellung sowie öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Ortsmitte“ bestehend aus Planentwurf und Entwurfsbegründung nebst Anlage beschlossen. Dieser Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB durch öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats und wird gleichzeitig mit Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Bauleitplanung ist im nachstehenden Planausschnitt gesondert gekennzeichnet:



Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird die Aufstellung dieses Bebauungsplanes hiermit bekanntgemacht.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegen der Planentwurf und die Entwurfsbegründung nebst Anlage in der Zeit vom


**06.07.2023 bis einschließlich 07.08.2023**

im Gemeindebüro der Gemeinde Niederlangen, Hauptstraße 17, 49779 Niederlangen, und im Rathaus der Samtgemeinde Lathen, Flur im I. Obergeschoss, Fachbereich Planen und Bauen, Erna-de-Vries-Platz 7, 49762 Lathen, während der Dienstzeiten (Mo-Do. 08.30 – 12.00 Uhr; 14.30 – 16.00 Uhr, Fr. 08.30 – 12.00 Uhr und nach Vereinbarung) zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit während der Auslegungsfrist die Auslegungsunterlagen auch im Internet auf der Homepage der Samtgemeinde Lathen unter [bauleitplanung.sg-lathen.de](http://bauleitplanung.sg-lathen.de) einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Niederlangen, den 28.06.2023



-Hermann Albers-  
(Bürgermeister)